



Ausschreibung

„Deutsch-französische Doktorandenkollegs“ Förderperiode 2027-2030 (Neu- bzw. Weiterförderungsanträge)

Antragsfrist

Frist für die Antragsankündigung: 30. Juni 2025
Antragsfrist: 31. Oktober 2025

Ziel der Ausschreibung

Ziel dieser Ausschreibung ist es, die Entwicklung gemeinsamer deutsch-französischer strukturierter Doktorandenausbildungen zu fördern und den Austausch von Forschenden einer Disziplin sowie Innovation, Wissenstransfer und die Erstellung von Veröffentlichungen auf europäischer und internationaler Ebene zu unterstützen. Im Mittelpunkt der Förderung steht die Mobilität der Promovierenden, die eine enge Zusammenarbeit zwischen deutschen und französischen Forschenden ermöglichen soll.

Was wird gefördert?

Die Doktorandenausbildung soll folgende Kriterien erfüllen:

- Strukturiertes Ausbildungskonzept mit deutsch-französischem Kern,
- besonders innovativer Charakter des Kooperations- und Ausbildungsprogramms (insbesondere bei Neuanträgen),
- Qualität, Realisierbarkeit und Mehrwert des Programms der Doktorandenausbildung, des Forschungsprogramms und der beruflichen Eingliederung,
- Module zum Erlernen methodologischer, interdisziplinärer und interkultureller Kompetenzen,
- Qualität und Mehrwert der wissenschaftlichen Kooperation,
- internationaler Aspekt des Projektes z. B. durch die Möglichkeit zum Abschluss binationaler Promotionsverfahren wie etwa einer Cotutelle de thèse oder durch Drittlandöffnung,
- wissenschaftliche Exzellenz der beteiligten Forschungsgruppen,
- Zusammenarbeit, Koordinierung und Mobilität der Forschungsgruppen,
- Qualität des Betreuungskonzeptes und der Betreuungsstruktur,
- Einbringen von Drittmitteln und Eigenleistungen der am Projekt beteiligten Institutionen,
- Teilnahme einer angemessenen Anzahl von Promovierenden insbesondere für die Anträge auf Weiterförderung.

Wer kann einen Antrag stellen?

Die Ausschreibung richtet sich an französische *Écoles doctorales* und an deutsche Einrichtungen, die eine strukturierte Doktorandenausbildung anbieten.

Die Deutsch-Französischen Doktorandenkollegs stehen allen Fachrichtungen offen. Die Teilnahme eines Drittlandes ist möglich.

Die vorliegende Ausschreibung betrifft:

- Neuanträge
- Anträge auf Weiterförderung von Doktorandenkollegs, deren Förderung zum 31.12.2026 ausläuft.

Kooperationen, die einen Erstantrag stellen, können für die Vorbereitung des Kooperationsvorhabens das Förderinstrument „Vorbereitungstreffen“ in Anspruch nehmen.

Die entsprechende Ausschreibung ist unter folgendem Link verfügbar:

<https://www.dfh-ufa.org/informationen-fuer/hochschulen/ausschreibungen/vorbereitungstreffen>

Umfang der Förderung

Die finanzielle Unterstützung der DFH setzt sich zusammen aus:

- einem Pauschalzuschuss zu den Infrastrukturkosten,
- Mobilitätsbeihilfen für Aufenthalte im Partner- oder Drittland bis zu einer Dauer von jeweils 18 Monaten,
- der Möglichkeit für die bei der DFH ordnungsgemäß eingeschriebenen Promovierenden, an kostenlosen Onlinesprachkursen (Deutsch und Französisch) teilzunehmen;
- Auslandsstipendien für Programme, die sich in der Weiterförderung befinden, als besonders innovativ und gut strukturiert evaluiert werden und Auslandsstipendien beantragt haben.

Die aktuell geltenden und zu beachtenden Finanzierungsrichtlinien für Deutsch-Französische Doktorandenkollegs sind im Dokument unter folgendem Link genauer erläutert:

<https://www.dfh-ufa.org/informationen-fuer/doktoranden/deutsch-franzoesische-doktorandenkollegs>

Die Unterstützung der DFH ist, mit Ausnahme der Auslandsstipendien, mit Förderungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) oder anderen Stipendienggebern sowie den Promotionsfinanzierungen, die vom *Ministère de l'Enseignement supérieur et de la Recherche (MESR)* über die französischen Hochschul- und Forschungseinrichtungen bewilligt werden, vereinbar.

Die Förderdauer beträgt grundsätzlich vier Jahre und kann nach erneuter Antragstellung im Falle einer positiven Evaluation für den gleichen Zeitraum verlängert werden.

Es ist möglich, die Promotionsphase mit einer Cotutelle de thèse zu verknüpfen, die im Rahmen des Cotutelle-Programms der DFH zusätzlich gefördert werden kann. Die entsprechende Ausschreibung ist unter folgendem Link verfügbar:

<https://www.dfh-ufa.org/informationen-fuer/hochschulen/ausschreibungen/promotion>

Informationen zur Antragstellung

Antragsankündigung: Frist 30. Juni 2025

Im Vorfeld zur Antragstellung muss bei der DFH bis zum **30.06.2025** eine Antragsankündigung (per Webformular) eingereicht werden.

Die Antragsankündigung dient unter anderem der Suche unabhängiger fachnaher Gutachter*innen für die Evaluation des geplanten Antrags durch die DFH.

Das Webformular für die Antragsankündigung ist unter folgendem Link auf der DFH-Website verfügbar und kann dort online durch eine der Partnerhochschulen in Absprache mit den anderen kooperierenden Einrichtungen ausgefüllt werden:

<https://www.dfh-ufa.org/informationen-fuer/hochschulen/ausschreibungen/promotion>

Das ordnungsgemäß ausgefüllte Webformular muss bis spätestens 30.06.2025 an die DFH übermittelt werden, indem nach dem Erfassen aller Daten auf „Absenden“ geklickt wird. Nach der Übermittlung des Webformulars „Antragsankündigung“ an die DFH erhalten alle an dem Projekt beteiligten Programmbeauftragten eine Bestätigungsmail, die eine Übersicht der erfassten Daten der Antragsankündigung enthält.

Das Antragsformular wird den antragstellenden Einrichtungen nach Übermittlung der Antragsankündigung per E-Mail zugeschickt.

Antragstellung: Frist 31. Oktober 2025

Der Antrag ist an die DFH zu richten und muss folgende formale Kriterien erfüllen:

- die Einrichtungen reichen einen gemeinsamen Antrag ein: die deutsche und französische Sprachversion sollten die gleichen Informationen enthalten. In Ausnahmefällen kann der Antrag auch auf Englisch eingereicht werden, sollte aber in eine der Arbeitssprachen der DFH übersetzt werden (bitte kontaktieren Sie die DFH im Falle einer Antragstellung auf Englisch im Vorfeld),
- das Antragsformular (verfügbar unter: <https://www.dfh-ufa.org/informationen-fuer/hochschulen/ausschreibungen/promotion>) muss ordnungsgemäß ausgefüllt sein,
- die antragstellenden Einrichtungen reichen ihren Antrag bei der DFH ein:
 - französische Einrichtungen über die Leiter der *Écoles doctorales*, nach Validierung durch die Hochschulleitung,
 - deutsche Einrichtungen: nach Validierung durch die Leitung der antragstellenden Einrichtung.

Damit der Antrag in bestmöglicher Weise den DFH-Förderkriterien für deutsch-französische Doktorandenkollegs entspricht und zugleich die für das Projekt relevanten hochschuleigenen und fachlichen Vorgaben berücksichtigt wird empfohlen, sich bei Bedarf an das Referat „Studiengänge und Promotion“ zu wenden, um sich beraten zu lassen.

Das ausgefüllte Antragsformular inklusive der geforderten Anlagen und Unterschriften wird bei der DFH als PDF per E-Mail bis zum 31. Oktober 2025 an folgende Adresse eingereicht (Stichwort „Deutsch-Französisches Doktorandenkolleg“): [promotion-doctorat\(at\)dfh-ufa.org](mailto:promotion-doctorat(at)dfh-ufa.org)

Nicht fristgerecht gestellte oder unvollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden. Im Falle eines versehentlichen oder zu früh erfolgten Versands oder bei anderweitigen Problemen kontaktieren Sie bitte das Referat „Studiengänge und Promotion“ der DFH.

Die antragstellenden Einrichtungen übernehmen die Verantwortung für die Vollständigkeit und Gültigkeit der Antragsunterlagen.

Evaluation: Förderentscheidung im Mai 2026

Der Förderantrag durchläuft ein besonderes Evaluationsverfahren. Die von der DFH angewandten Qualitätskriterien, Evaluationsgrundsätze, -verfahren und -modalitäten sind im Dokument „Evaluationscharta zur Qualitätssicherung von Studiengängen und Förderprogrammen für Nachwuchswissenschaftler*innen“ aufgeführt, abrufbar unter:

<https://www.dfh-ufa.org/informationen-fuer/hochschulen/evaluation/>

Nach Abschluss dieses Evaluationsverfahrens, das eine der Hauptaufgaben der Deutsch-Französischen Hochschule darstellt und die Qualität der von ihr geförderten Programme gewährleistet, werden spätestens im Mai 2026 die Förderbescheide verschickt.

Förderbeginn bei positiver Förderentscheidung: 01. Januar 2027

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an [promotion-doctorat\(at\)dfh-ufa.org](mailto:promotion-doctorat(at)dfh-ufa.org) oder

Carole Reimeringer

bei Grundsatzfragen und Fragen zur DFH-Programmpolitik

+49 (0)681 93812 -162

[reimeringer\(at\)dfh-ufa.org](mailto:reimeringer(at)dfh-ufa.org)

Sabine Kletzke-Vuković

bei Fragen zur Programm-evaluation, Antragstellung und Umsetzung der Qualitätskriterien

+49 (0)681 93812-166

[kletzke\(at\)dfh-ufa.org](mailto:kletzke(at)dfh-ufa.org)

Nicole Schmidt

bei Fragen zur Programmfinanzierung und -verwaltung

+49 (0)681 93812 -116

[schmidt\(at\)dfh-ufa.org](mailto:schmidt(at)dfh-ufa.org)